

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Roland Claus
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/4874 –**

Traditionspflege der „Lettischen Legion“ in Lettland

Am 17. Juni 1998 wurde durch das Parlament Lettlands ein Gesetz über Feier- und Gedenktage beschlossen, mit der – wenige Wochen nach dem Gedenkmarsch von Angehörigen der beiden „Lettischen Legionen“ am 16. März in Riga – der 16. März zum offiziellen „Gedenktag des lettischen Kriegers“ erklärt wurde.

1. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse vor über die Traditionspflege der „Lettischen Legionen“, die Aspekte der SS-Tradition beinhalten?

Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese?

Der in der Einleitung zu der Frage angesprochene „Gedenktag des lettischen Kriegers“ wurde im Februar 2000 durch das lettische Parlament als offizieller Gedenktag abgeschafft. Die lettische Präsidentin Vike-Freiberga erklärte darüber hinaus öffentlich, dass eine Beteiligung von Inhabern öffentlicher Ämter an der Veranstaltung am 16. März politisch nicht erwünscht sei. Nach Kenntnis der Bundesregierung betrachten sich die lettischen Veteranen in ihrem Gedenken an die „Lettische Legion“ als ehemalige Kämpfer für die Unabhängigkeit ihres Landes gegen die Rote Armee. Erkenntnisse hinsichtlich einer „SS-Traditionspflege“ (Fahnenkult o. Ä.) liegen der Bundesregierung aktuell nicht vor.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Beteiligung hochrangiger lettischer Regierungsvertreter bei der Einweihung eines Ehrenmals „Heimat Mutter – Lettland“ und teilt sie die Auffassung, dass es sich hierbei um ein Ehrenmal für die lettischen Angehörigen der Waffen-SS handelt?

Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass am 5. November 2000 auf dem Brüderfriedhof der an der Ostfront des Zweiten Weltkrieges gefallenen lettischen Solda-

ten in dem 100 km von Riga entfernten Ort Lestene das Denkmal „Heimat Mutter – Lettland“ eingeweiht sowie 73 Gräber umgebettet wurden. Der lettische Verteidigungsminister Kristovskis und einige hochrangige Vertreter des lettischen Militärs haben an der Einweihungszeremonie des Denkmals teilgenommen.

Hierzu erklärte die Botschaft der Republik Lettland in einer öffentlichen Stellungnahme vom November 2000:

„An der Eröffnungs- und Einweihungszeremonie des Brüderfriedhofes Lestene nahm auch der Verteidigungsminister Girts Valdis Kristovskis teil, der seine persönliche Achtung vor den gefallenen Soldaten bezeugte, die in Folge eines kommunistisch – nazistisch heraufbeschwörten Krieges ums Leben kamen.

Die lettische Seite weist jegliche Versuche ausdrücklich zurück, die Einweihung des Brüderfriedhofes in Lestene mit Unterstützung oder Verbreitung der nazistischen Ideologie zu verbinden.

Wie die gesamte Weltgemeinschaft verurteilt auch Lettland die Verbrechen des Zweiten Weltkrieges, insbesondere die des Nationalsozialismus. Diese Verbrechen haben vielen Völkern Leid und Elend zugefügt. Nach dem Krieg wurden diesbezüglich in Lettland über 1 500 NS-Verbrecher zum Tode verurteilt.“

Die Bundesregierung begrüßt die ausdrückliche Verurteilung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die lettische Regierung.

3. Gab es von Seiten der Bundesregierung eine Reaktion auf die Einweihung des Denkmals „Heimat Mutter – Lettland“ am 5. November 2000, und wenn ja, in welcher Form?

Die Bundesregierung hat die lettische Regierung um Erläuterung des Vorganges gebeten. Die lettische Regierung antwortete im Sinne der in der Antwort zu Frage 2 zitierten Stellungnahme. Die Bundesregierung unterstrich dabei erneut, dass für sie die Erinnerung an die Opfer des SS-Terrors eine bleibende und ernste Verpflichtung darstellt und sie sich nachdrücklich für die Aufklärung aller menschenverachtenden und rassenideologischen Aktionen der SS einsetzt.

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt daher die lettischen Initiativen zur Aufklärung derartiger Verbrechen. Deutschland war auf Vorschlag der Bundesregierung bei zwei internationalen Konferenzen im Februar und September d. J. in Riga mit einem Experten der Ludwigsburger Zentralstelle für die Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen vertreten. In der von dem früheren Staatspräsidenten Ulmanis 1998 eingesetzten internationalen Expertenkommission von Historikern ist ein deutscher Historiker vertreten.

4. Sieht die Bundesregierung in diesen Vorgängen eine Belastung der deutsch-lettischen Beziehungen?

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der in der EU grundsätzlich erfolgten Verständigung zur Verurteilung rechtsnationalistisch orientierter Regierungen oder Regierungskoalitionen, diese Vorgänge in den EU-Beitrittsverhandlungen mit Lettland zu problematisieren?

Wenn ja, welche konkrete Schritte erfolgen dazu?

Nein. Die Bundesregierung schließt sich dem Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission vom November 2000 an, in dem es heißt: „Lettland erfüllt nach wie vor die politischen Kriterien von Kopenhagen.“

6. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den o. g. Vorgängen für den von Lettland erwünschten NATO-Beitritt?

Die Bundesregierung hat keinen Zweifel an der Aufrichtigkeit der lettischen Präsidentin und der lettischen Regierung, bei der Aufklärung der totalitären Vergangenheit objektiv und engagiert vorzugehen.

